

Datum 08.03.2022	Aktenzeichen: II.920.02.10	Verfasser: Herr Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: KRUMM/BV/079/2022		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE KRUMMBEK

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Krummbek

Sachverhalt:

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2021 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2021 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Soll-Einnahmen Gesamthaushalt: 1.255.057,81 €
Soll-Ausgaben Gesamthaushalt: 1.255.057,81 €

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung
	Verwaltungshaushalt	
Soll-Einnahmen:	942.500,00 €	1.109.216,42 €
Soll-Ausgaben:	1.005.400,00 €	1.109.216,42 €
Haushaltsdefizit:	62.900,00 €	0,00 €
	Vermögenshaushalt	
Soll-Einnahmen:	131.200,00 €	145.841,39 €
Soll-Ausgaben:	131.200,00 €	145.841,39 €

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2021 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte **Abschlussverbesserung** in Höhe von insgesamt **103.643,45 EUR**, die sich wie folgt errechnet:

Sollfehlbetrag d. Verwaltungshaushaltes	62.900,00 EUR	0,00 EUR	62.900,00 EUR
Kreditaufnahme	30.200,00 EUR	-11,48 EUR	30.211,48 EUR
Rücklagenzuführung	0,00 EUR	10.531,97 EUR	10.531,97 EUR
Saldo			103.643,45 EUR

Die Jahresrechnung 2021 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 120.576,67 €. Eine Übersichtsliste mit den entsprechenden Einzelpositionen ist auf der Seite 9 der Jahresrechnung 2021 dargestellt.

Beschlussvorschlag für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2021 gem. § 94 Abs. 3 GO zu beschließen und die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 120.576,67 € gem. § 82 Abs. 1 GO zu genehmigen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2021.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 120.576,67 € werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt.

Im Auftrage:
gez.
Hirsch
Amt II

Gesehen:
gez.
Körber
Amtdirektor